

Die Geschichte des Arbeitsschutzes

Hans Schadewaldt

Die Anpassung des Menschen an die von ihm selbst maßgeblich beeinflusste Umwelt kann gerade im Bereich des technischen Fortschritts nicht mithalten. Genau in dem Bereich, in dem der Mensch das Tempo der Entwicklung selber am meisten mitbestimmt, muss er vor den dadurch ansteigenden Belastungen geschützt werden. Hier liegen die Aufgaben des Arbeitsschutzes. Durch geeignete Bestimmungen und Maßnahmen sollen Unfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten vermieden und das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Arbeitnehmer gefördert werden. Die dadurch erreichte Steigerung der Leistungsfähigkeit und die Senkung des Krankenstandes leisten einen hohen Beitrag zum Unternehmenserfolg.

Arbeit gilt wenn nicht als ein Fluch, so doch als eine Last, die den Menschen hindert, sich selbst zu erkennen und in der eigenen, wie auch immer deklarierten Selbstbestimmung zu leben. In allen Hochkulturen des Altertums galt zumindest die körperliche Arbeit als minderwertig und wurde in erster Linie von den Sklaven, den beseelten Werkzeugen nach ARISTOTELES, verrichtet. Nicht alles was, wie die „Brockhaus“-Definition für „Arbeit“ lautet, „bewusstes Handeln zur Befriedigung von Bedürfnissen und darüber hinaus Teil der Daseinsfüllung des Menschen“ ist, wurde und wird bis zum heutigen Tag mit dem Terminus Arbeit belegt.

In ganz entscheidendem Maße zu einer Änderung des Arbeitsbegriffes hat das junge Christentum beigetragen und dass auf der Basis des Neuen Testaments. Die Kirchenväter und die Gründer der Mönchsorden, in erster Linie sei hier BENEDIKT VON NURSIA (um 480-547) mit seinem Wahlspruch „Ora et labora“ genannt, haben dazu beigetragen, die Arbeit nunmehr als Gottesdienst und nicht mehr als einen Fluch anzusehen.

Medizinhistoriker sehen als Vorläufer der heutigen Werks- und Betriebsärzte die Berg- und Knappschaftsärzte vergangener Jahrhunderte an und datieren somit den Beginn der Arbeitsmedizin von den ersten Arbeiten über die „Bergsucht“, eine Erkrankung, unter der sich Silikosen sowie Schwermetall- und Kohlenoxidvergiftungen verborgen haben dürften, und die „Hüttenkatze“, die man heute allgemein als eine chronische Bleivergiftung identi-

Zur Person



**Prof. Dr. med. Dr. h.c.
Hans Schadewaldt**

Geb. am 07. Mai 1923, Studium der Medizin und Geschichte an den Universitäten Tübingen, Würzburg und Königsberg. Später Tätigkeit in der Kinderklinik in Tübingen und Übernahme der Redaktion der medizinhistorischen CIBA-Zeitschrift. Habilitation für Medizingeschichte an der Universität Freiburg 1961, Berufung als außerordentlicher Professor an die Medizinische Akademie in Düsseldorf, 1965 Ernennung zum ordentlichen Professor. 1976-1977 Dekan der Medizinischen Fakultät Düsseldorf. 1985-1992 Präsident der Internationalen Gesellschaft für Geschichte der Medizin. 1990-1993 Präsident der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und von 1986-1994 Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Schiffs- und Marinegeschichte. Vertreter des Faches Geschichte der Medizin zeitweise auch an den Universitäten Köln, Marburg und Aachen. Besondere Interessen für Schiffs- und Tropenmedizin, Kunst und Medizin sowie Arbeitsmedizin, Allergologie und ärztliche Ethik.

Anschrift:

Institut für Geschichte der Medizin
Universitätsklinikum Düsseldorf
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf

fiziert hat. Diese Reihe wurde angeführt von der Veröffentlichung des WENCESLAUS PAYER (BAYER), genannt De Cubito, vom Jahre 1523 „Fruchtbare Ertzney mit ihrem rechten Gebrauch von den gemeinen Man so auff dem hochberumbten Berckwerck Sankt Joachimsthal“ (erfahren).

Ein Jahr später erschien dann im Druck die bereits 1473 entstandene Arbeit von ULRICH ELENBOG (1440-1499). „Von den giftigen besen Temppffen und Reuchen der Metal“, und es folgte dann die allgemein bekannte Schrift des PARACELSUS (1493-1541) „Von der Bergsucht und anderen Bergkrankheiten“ von 1533, die allerdings erst 1567 in Dillingen gedruckt wurde, und von GEORG AGRICOLA „De re metallica“, 1530 in Basel publiziert.

Damals wie heute stellten sich dabei die Fragen: Wie konnte man die Erkrankungen, die auf Basis des Arbeitslebens entstanden, erkennen, vor allem in ihrer Abhängigkeit von Noxen des Arbeitslebens, und wie konnte man die betreffenden Gefahren von den Arbeitern fernhalten. Denn es hat in der Tat Jahrhunderte gedauert, bis die Schädlichkeit bestimmter Stäube für den menschlichen Organismus ins Auge fiel oder bis die typischen Symptome der chronischen Bleivergiftung als solche erkannt worden waren.

Man erlebt es auch heute immer wieder, dass neu synthetisierte Substanzen Gefahren mit sich bringen, die nur durch aufmerksame Beobachtung rechtzeitig erkannt werden können, während der einzelne Arbeiter ein Unwohlsein oder eine mehr oder weniger schwere Erkrankung auf ganz andere Ursachen zurückführt.

So konnten der Arbeitsschutz früherer Zeiten und erst recht unser moderner Arbeitsschutz nicht so lange warten, bis die betreffenden Arbeiter sich krankmeldeten, sondern er musste bereits frühzeitig Vorsorgemaßnahmen ergreifen, um etwaige gesundheitsgefährdende Phänomene zu erkennen und damit Gefahren von den ihm anvertrauten Arbeitern abwenden zu können. Der Werksarzt war also wohl einer der ersten, der das praktizierte, was man heute prophylaktische Medizin nennt, und, dies scheint bis auf den heutigen Tag von besonderer Bedeutung, der Arbeitsschützer des Mittelalters, der Barock- und Aufklärungszeit und der Jetztzeit durfte seine Vorstellungen nicht nur in hypothetische und theoretische Erwägungen

Neue Vernetzung zum Vorteil unserer Kunden!

Startschuss zur IT-Kooperation zwischen GPK und Stock-Informatik.
Gewinner sind Arbeitsmediziner und Betriebsärzte.

Kundenfreundlichkeit, Auswahl, Qualität, Know how und Innovationen sind Schlagworte, welche das Leistungsangebot des arbeitsmedizinischen Dienstleisters GPK am besten beschreiben. Dabei gibt es ständig neue Angebote, Aktionen und Nachrichten aus Wirtschaft, Institutionen und Politik zu entdecken. Das GPK-Fachportal www.gpk.de mit integriertem Online-Shop und modernem Bestellmanagement der Römer-Apotheke gehört mittlerweile zu den gerne und häufig besuchten Serviceplattformen für Arbeitsmediziner und Betriebsärzte.

Kein Wunder also, dass die GPK auch mit anderen erfolgreichen Branchenexperten ins Gespräch kommt. Eckart Rinck, GPK Vertriebs- und Marketingleiter, konnte seine **Kooperationsaktivitäten um eine neue Partnerschaft erweitern**. Mit der Firma Stock-Informatik (www.stock-informatik.com oder kontakt@stock-informatik.com) holte er im Sommer 2006 eine Wunsch-Kooperation ins Unternehmen. Lautet doch das GPK-Motto stets: Partnerschaft mit Mehrwert! Bei beiden Dienstleistern stehen langjährige Kompetenz, Erfahrungen und Lösungen für den arbeitsmedizinischen Markt im Kunden-Mittelpunkt.

Profitieren können GPK-Kunden nun vor allem von den Möglichkeiten des innovativsten Stock-Informatik-Produktes, der **ISIS-Software für den Einstieg in die Arbeitsmedizin**. Die bewährte ISIS-Software bietet maßgeschneiderte Komplett-Lösungen für die **speziellen Ansprüche des Arbeitsmediziners**. Es macht Spass mit ISIS zu arbeiten, die Software läuft problemlos auf handelsüblicher Hardware, die klar gestaltete Oberfläche ist einfach bedienbar und verfügt über vielfältige Funktionalitäten wie zum Beispiel:

- » Patientenverwaltung
- » Terminmanagement
- » Impftermine
- » Arztkalender
- » Elektronische Patientenakte
- » BG-Bescheinigung und Statistik
- » Brieffunktion und Ablage von eingescannten Dokumenten

Zahlreiche Praxen (von 1 Platz Systemen) bis hin zur Großindustrie (bis zu 150 Arbeitsplätze) nutzen das intelligente ISIS-System, haben Arbeitsabläufe damit modernisiert und optimiert und ihre individuellen Anwendungen

effektiv ausgebaut. Auch die GPK wird das Bestellwesen des Online-Shops der Römer-Apotheke im Zuge der Kooperation in ISIS integrieren. **GPK-Kunden mit ISIS-Software aufgepasst: Sie können in Kürze direkt aus Ihrem System auf die Angebote der Römer-Apotheke zugreifen**. GPK / Stock-Informatik werden Sie persönlich informieren. Sie sparen damit Zeit und gewinnen noch mehr Bestell-Komfort!

Leser der PRAKTISCHEN ARBEITSMEDIZIN, die sich für den Online-Shop der Römer-Apotheke auf dem GPK-Fachportal interessieren, ihn kennen lernen und mit einer virtuellen Führung unverbindlich testen wollen oder Infos zur ISIS-Software wünschen, wenden sich bitte direkt an Eckart Rinck, E-Mail rinck@gpk.de oder Telefon 0721-680 28 36.

Um weitere GPK-Leistungen zu testen und stets auf dem Laufenden zu sein, lohnt es sich auch den **kostenlosen GPK-Newsletter anzufordern**. Sie erhalten monatlich ausgewählte Angebote, saisonale Schnäppchen und Nachrichten direkt auf Ihren Schreibtisch. Zahlreiche Fachbesucher nutzen bereits diesen Service. Bitte lassen Sie sich einmalig unverbindlich und kostenlos registrieren unter www.gpk.de -> Shop. GPK freut sich auf Ihren Besuch.

Partnerschaft mit Mehrwert!

S T O C K
I N F O R
M A T I K



Stock Informatik GmbH & Co. KG
Ardeyer Strasse 100
D-58730 Fröndenberg

Tel. (02378) 8690 0
Fax (02378) 8690 51
E-Mail: kontakt@stock-informatik.com
www.stock-informatik.com



GPK
Gesellschaft für
medizinische Prävention
und Kommunikation mbH

GPK mbH
Vertriebs- und Marketing-Büro:
Karlsruher Str. 88
D-76139 Karlsruhe

Tel. (0721) 680 28 36
Fax (0721) 680 27 14
E-Mail: kontakt@gpk.de
www.gpk.de

fassen, sondern man erwartete von ihm eine schnelle und durchgreifende praktische Hilfe, die etwaige Missstände am Arbeitsplatz umgehend abzustellen erlaubte. Er befand sich dabei eigentlich immer in einem besonderen Dilemma. Auf der einen Seite war ihm der Schutz der Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung anvertraut, das war seine wichtigste und erste Aufgabe. Auf der anderen Seite durfte er keine, wissenschaftlich nicht absolut abgesicherten, die Produktion beeinträchtigenden Postulate anmelden, denn dann konnte ein derartiges Unternehmen konkurrenzunfähig werden, in Konkurs geraten, und dies hätte schließlich zum Verlust der Arbeitsplätze geführt.

So wahr es auf der einen Seite ist, dass in den alten Hochkulturen den Sklaven nur eine relativ bescheidene ärztliche Versorgung zuteilwurde, zumal wenn es sich um verurteilte Verbrecher oder Kriegsgefangene handelte, so wenig darf man auf der anderen Seite übersehen, dass z. B. in Altägypten für die aufgrund von freiwilligen Dienstverträgen oder durch Dienstleistungsverordnungen für einige Monate des Jahres verpflichteten Arbeiter, aber auch für die Sklaven etwa beim Pyramidenbau oder beim Bau der pharaonischen Paläste, eine geregelte ärztliche Versorgung an der Tagesordnung war.

Es war für die Medizinhistoriker eine Überraschung, als der belgische Gelehrte FRANS JONCKHEERE (1903-1956) in Untersuchungen, insbesondere der sogenannten Ostraka, Tonscherben also, die in demotischer Schrift als Notizblätter beschrieben waren und meist das Tagesgeschehen im alten Ägypten, von den Rechnungen der Hausfrauen bis zu Anweisungen an Beamte usw. wiedergaben, darlegen konnte, dass es bereits dort einen regelrechten Stand der Werks- und Betriebsärzte gegeben haben muss. Sie hatten wohl maßgebenden Einfluss darauf, dass die freien Arbeiter eine ausreichende Ruhezeit einhalten konnten und an jedem Ersten des Monats sowie den beiden letzten Tagen jeder Dekade arbeitsfrei waren, sodass die eigentlichen Werktag sich auf 23 im Monat reduzierten. Wenn man dazuzählt, dass ihnen bei bestimmten Anlässen, der Erkrankung ihrer Frau oder der Verheiratung der Tochter sowie natürlich bei allen staatlichen Festen, Urlaub gegeben wurde, muss man feststellen, dass die Verhältnisse im alten Ägypten sich jedenfalls für die freien Arbeiter nicht wesentlich von denen unserer Tage unterscheiden haben dürften, ja sie wurden im Gegensatz zu heute sogar dann beurteilt, wenn sie, wie es in einem Text heißt, Bier herstellen mussten, wenn der Sohn erkrankt war oder die Tochter ihren „Namenstag“, fei-

erte. Auch auf die brütende Hitze im Sommer nahm man Rücksicht. So war eine zweistündige Siesta an der Tagesordnung und es gab eine Hitzezulage an besonders heißen Tagen, wenn dennoch gearbeitet werden musste. Gegen den brennenden Durst lieferten die Staatsbehörden entweder unter Bäumen kaltgestellte Krüge mit Wasser oder Bier und für die Arbeiter mit Spezialaufgaben wurden regelrechte Ateliers aus Stein eingerichtet, wobei man auf eine adäquate Ventilation großen Wert legte. In Ägypten sind erstmals Windsegel benutzt worden, um auf diese Weise hoch über dem Dach ein wenig frische Luft in die Ateliers zu führen. Und während man auf die Bekleidung der Sklaven keinen Wert legte, sodass viele nur in Lumpen, manche sogar ohne jedes Kleidungsstück arbeiten mussten, hatten die freien Arbeiter ein Recht auf einen Rock und vor allem Sandalen als Schutz gegen Skorpionstiche. In vielen Fällen gehörte es geradezu zum Deputat der Arbeiter, dass man ihnen Leinen- oder Baumwollkleidung, zumindest Stoff zur Verfügung stellte.

Nach dem altägyptischen Motto, dass die Arbeit zügig vorstangeht, wenn der Bauch gefüllt ist, legte man auch auf eine adäquate Ernährung mit den Grundnahrungsmitteln Getreide, Öl und Brot großen Wert, wengleich es natürlich in Hungerjahren, die aus der Bibel wohl bekannt sind, gerade auch den Arbeitern am Nötigsten mangelte und es gelegentlich zu Aufständen kam.

Dies alles wurde neben den Verwaltungsbeamten von einer besonderen Gruppe von Ärzten, den „Sinu“, überwacht, die in der Tat als erste Werks- und Betriebsärzte der Welt betrachtet werden dürften. Sie sind auf zahlreichen Listen, vor allem der Minen und Steinbrüche fast stets zu finden, und sie sind nicht selten sogar auf Stelen dargestellt, ein Zeichen ihrer besonderen Wertschätzung, obwohl ihr soziales Ansehen in der Ärztehierarchie nicht besonders hoch war. Und sie wurden wiederum von einem Chefarzt kontrolliert.

Besonders häufig mussten auch Betriebsunfälle behandelt werden, so geschlossene oder offene Frakturen, welche ausdrücklich als solche erwähnt wurden sowie Augenverletzungen, die mit der berühmten ägyptischen Augensalben behandelt wurden. Ebenso gab es Sanitätsstellen, in denen bettlägerige Patienten eine Zeitlang gepflegt wurden, bis sie zu ihrer Familie zurückkehren konnten.

Nun, man darf betonen, dass dies natürlich nicht überall im alten Ägypten der Fall war und vor allem nur für die freien Arbeiter galt, die

entweder dienstverpflichtet wurden oder einen individuellen Kontrakt abgeschlossen hatten. Dazu kommt zweifelsohne heute für den Arbeitsschützer noch das Aufgabengebiet des Umweltschutzes hinzu, das übrigens schon von der Republik Venedig sehr klar erkannt worden war. Dort gab es seit 1294 bereits exakte Vorschriften über die Vermeidung von Rauch, schädlichen Dämpfen, Lärm und schädlichen Abwässern sowie Gesetze, die sich insbesondere gegen die Belästigung der Umgebung durch Färbereien, Bäckereien, die berühmte Glasindustrie in Murano und andere industrielle Unternehmungen richteten.

Alle Empfehlungen, Verordnungen und Gesetze, die die Sicherung der Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung zum Anlass haben, sind nur dann sinnvoll, wenn ein Experte, der über die Unfallgefahren und die technischen Probleme, die sich in den einzelnen Betrieben ergeben könnten, eingehend informiert ist, ihre Anwendung überwacht, erläutert und notfalls verbessert. Dies hat schon der französische Arzt TANQUEREL DES BLANCHES erkannt, der zum ersten Mal in seinem Werk „Traité des maladies de plomb ou saturnines“ (Paris, 1839) die unterschiedlichen Symptome der Bleivergiftung auf das Agens Pb eindeutig zurückführte.

Seinen Anfang nahm der deutsche Arbeitsschutz im Jahre 1828 in Preußen. Bei der militärischen Musterung in den preußischen Industriegebieten fand sich zu dieser Zeit keine ausreichende Anzahl militärtauglicher junger Männer mehr. Um aber auch in Zukunft genügend Soldaten zur Verfügung zu haben, sah sich der zuständige General Horn dazu veranlasst, an den König von Preußen heranzutreten und gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Arbeiterschaft zu fordern. Im Jahre 1839 wurde diese Forderung dann durch das Preußische Regulativ für die Beschäftigung jugendlicher Arbeitnehmer in Fabriken erfüllt. Der Reichskanzler Otto von Bismarck initiierte wenige Jahre später weitreichende, für seine Zeit fortschrittliche Sozialgesetze, die sich im wesentlichen mit der Unfall-, Kranken-, Renten- und Invaliditätsversicherung befassten. Hintergedanke bei seinem Sozialgesetzgebungswerk war dabei aber weniger eine ethisch-moralische Grundeinstellung, als vielmehr das Ziel, die Arbeiterschaft für sich zu gewinnen und sie somit von der Sozialdemokratie zu entfremden und diese weiter zu schwächen.

Als die Gründungsväter der Europäischen Gemeinschaft vor 40 Jahren die Verträge von Rom unterzeichneten, legten sie das politische Fundament der europäischen Integration



Privatliquidation ohne Umwege

schnell - zuverlässig - reibungslos

Die PVS ist seit fast 80 Jahren einer der größten deutschen Dienstleister im Bereich der Privatabrechnung und mit dieser Erfahrung für alle Beteiligten ein kompetenter und zuverlässiger Partner.

Unser Service für Sie:

- ✓ die gesamte Durchführung der Privatliquidation/BG-Abrechnung
- ✓ die Rechnungserstellung mit Vollständigkeitsprüfung
- ✓ die Korrespondenz mit Kostenträgern und Patienten
- ✓ die Sofortauszahlung der Honorare
- + die Übernahme des gerichtlichen Mahnverfahrens einschließlich Zwangsvollstreckung

... und Vieles mehr!

Fordern Sie Ihr individuelles Angebot an:

Tel.: 02 08/48 47- 444
Fax: 02 08/48 47- 399

info@pvs-portal.de
www.pvs-portal.de



**Privatärztliche Verrechnungsstelle
Rhein-Ruhr/Berlin-Brandenburg**

Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung

und leiteten auch die Zeit der Angleichung im Arbeitsschutz ein. Die Rechtssysteme im Bereich des Arbeitsschutzes waren in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft zum Teil sehr unterschiedlich und boten nicht alle das gleiche Maß an Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmer. Um das Ziel eines gemeinsamen Arbeitsschutzsystems zu erreichen, wurde basierend auf dem EWG-Vertrag am 12. Juni 1989 die EG-Rahmenrichtlinie 89/391/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit erlassen (Inkrafttreten 31.12.1992). Ergänzt wurde sie dann noch einmal durch die Richtlinie 91/383/EWG des Rates in Bezug auf den Schutz von befristeten Arbeitsverhältnissen und Leiharbeitsverhältnissen. Die Rahmenrichtlinie basiert dabei im wesentlichen auf zwei Artikeln des EWG-Vertrages: den damaligen Artikeln 100a (jetzt 95) und 118a (jetzt 137). Der Artikel 100a (Art.

95) richtet sich an den Hersteller und den Inverkehrbringer und regelt die Anforderungen an die Produktsicherheit. Auf der Grundlage dieses Artikels sind verschiedene Vorschriften erlassen worden, die der Angleichung der unterschiedlichen sicherheitstechnischen Anforderungen dienen und verhindern sollen, dass durch diese Unterschiede Handelshemmnisse entstehen, die den freien europäischen Binnenmarkt behindern könnten. Die auf dem Artikel 100a basierenden Vorschriften sind verbindlich und lassen den europäischen Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung in nationales Recht keinen Handlungsspielraum. Der Artikel 118a (Art. 137) ist die eigentliche Hauptbasis für die Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und richtet sich an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In ihm ist vorgesehen, dass der Rat der europäischen Gemeinschaft durch Richtlinien Mindestvorschriften festlegt, die insbesondere die Verbesserung der Arbeitsumwelt fördern und somit die Sicherheit und die Gesundheit der

Arbeitnehmer schützen. Bei der Umsetzung von Mindestvorschriften in nationales Recht können die Mitgliedstaaten über die darin gestellten Forderungen hinausgehen.

Von dem Erlass der Rahmenrichtlinie und deren Inkrafttreten bis zur Umsetzung in nationales Recht war es jedoch noch einmal ein langer Schritt, der schließlich im August 1996 durch das Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes vollzogen wurde. Gleichzeitig erweiterte der Gesetzgeber zum selben Zeitpunkt den Präventionsauftrag der gesetzlichen Unfallversicherer durch das Gesetz zur Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherer in das Sozialgesetzbuch (SGB VII).

Im Zuge dieser angestrebten Konformität im europäischen Arbeitsschutz gab es eine ganze Reihe von Richtlinien, die in deutsches Recht umgesetzt wurden bzw. noch umgesetzt werden müssen.